

Zürich, im Juni 2009

An alle Kassenmitglieder
AGVS Sektion Zürich

Orientierung

Änderungen der Kinderzulagen ab 1. Juli 2009

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Rechtskraft des Kantonsratsbeschluss vom 19. Januar 2009 betreffend Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen festgestellt und das Gesetz auf den 1. Juli 2009 in Kraft gesetzt. Dieses Gesetz ersetzt die Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 20. August 2008, welches seit 1. Januar 2009 die kantonale Übergangsregelung für die Umsetzung des Bundesgesetzes bildet.

Anspruchshöhe während der Einführungsverordnung:

200.00	bis zum vollendeten 16. Altersjahr und für erwerbsunfähige Kinder bis zum vollendeten 20. Altersjahr
250.00	ab 16. Altersjahr in Ausbildung bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens bis zum vollendeten 25. Altersjahr

Höhere Kinder- und Ausbildungszulagen ab 1. Juli 2009

200.00	bis zum vollendeten 12. Altersjahr und für erwerbsunfähige Kinder bis zum vollendeten 20. Altersjahr
250.00	ab 13. Altersjahr in Ausbildung bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens bis zum vollendeten 25. Altersjahr

Mit freundlichen Grüssen
FAMILIENAUSGLEICHSKASSE
AUTOGEWERBE-VERBAND DER SCHWEIZ
SEKTION ZÜRICH
Der Kassenleiter

Dr. R. Bolliger